



## Beschluss des Stadtrats

vom 4. September 2024

GR Nr. 2024/272

### Nr. 2453/2024

#### **Schriftliche Anfrage von Marita Verbali, Patrik Brunner, Samuel Balsiger und 2 Mitunterzeichnenden betreffend Demokratiefeindliche Beiträge auf Radio Lora, finanzielle Zuwendungen der Stadt, Leistungsvereinbarungen und Bedingungen, vorgesehene Zuwendungen inkl. Förder- und Preisgelder sowie Haltung zu den antisemitischen Beiträgen und Gewaltaufrufen**

Am 5. Juni 2024 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Marita Verbali, Patrik Brunner (beide FDP), Samuel Balsiger (SVP) und 2 Mitunterzeichnende folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2024/272, ein:

Wie den Medien letzte Woche zu entnehmen war, sei Radio Lora immer wieder Sprachrohr und Plattform für extreme und demokratiefeindliche Gruppierungen. Der Sender verliert Rechtfertigungen für Attacken auf Polizisten und für Terrorangriffe auf Zivilisten und spielt Lieder mit klarem gewaltverherrlichendem und antisemitischem Inhalt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche finanziellen Zuwendungen hat Radio Lora direkt oder indirekt von der Stadt Zürich in den letzten 5 Jahren erhalten? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung der Beträge und Quellen (Jahr, Art und Höhe der finanziellen Zuwendung).
2. Hat die Stadt Zürich eine Leistungsvereinbarung oder anderweitige Vereinbarungen mit Radio Lora?
3. Falls finanzielle Zuwendungen seitens der Stadt Zürich an Radio Lora erfolgt sind, sind diese an Bedingungen geknüpft gewesen und wenn ja, an welche?
4. Welche finanziellen Zuwendungen wird Radio Lora direkt oder indirekt von der Stadt Zürich in den nächsten Jahren erhalten (inkl. Förder- und Preisgelder)?
5. Falls Radio Lora finanzielle Zuwendungen von der Stadt Zürich erhalten hat, wie ist die Haltung des Stadtrates zu den Sendebeträgen, die offensichtlich antisemitisch sind und zu Gewalt aufrufen? Was hat der Stadtrat für Handlungsmöglichkeiten dagegen, und welche Schritte unternimmt er?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

#### **Frage 1**

**Welche finanziellen Zuwendungen hat Radio Lora direkt oder indirekt von der Stadt Zürich in den letzten 5 Jahren erhalten? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung der Beträge und Quellen (Jahr, Art und Höhe der finanziellen Zuwendung).**

«Radio Lora» erhält keine wiederkehrenden Beiträge der Stadt Zürich. «Radio Lora» wurde im fraglichen Zeitraum acht Mal mit einmaligen, für bestimmte Projekte vorgesehenen Beiträge unterstützt. Die Summe dieser acht Beiträge beläuft sich auf 56 000 Franken. Die nachfolgende Tabelle listet die einzelnen Beiträge, die unterstützten Projekte sowie das entsprechende Fördergefäss auf.



**Tabelle 1**

Jahr	Projekt	Beitragshöhe Fr.	Projekthalt	Fördergefäss
2019	«INSELWELT DJ Marathon + LoRa Sessions»	3 000	Musikveranstaltung, die 230 Stunden lang DJs eine Plattform bot, plus Konzerte von Zürcher Musiker*innen. Live-Übertragung durch Radio Lora.	Präsidialdepartement, Kultur: <i>Ressort Jazz, Rock, Pop, Defizitdeckungsgarantie</i>
2020	«Verein dich»	5 000	Unterstützung von migrantischen Vereinen in ihrer Öffentlichkeitsarbeit und Social-Media-Nutzung.	Präsidialdepartement, Stadtentwicklung: <i>Integrationskredit, Beitrag</i>
2023	«Finalspiele Alternativliga Frauen*»	2 000	Live-Übertragung der Finalspiele der Zürcher Frauen* Alternativliga.	Sozialdepartement, Departementssekretariat: <i>Kontraktmanagement, Beitrag</i>
2023	«Kultur-Festival 40 Jahre widerständig»	9 000	Zweitätiges Festival in der Roten Fabrik mit Essensständen, Rahmenprogramm, Spielangebote etc.	Sozialdepartement, Departementssekretariat: <i>Kontraktmanagement, Beitrag</i>
2023	«Querschnitt durch 40 Jahre LoRa»	15 000	Radio Lora feierte 2023 sein 40-jähriges Bestehen. Der Beitrag ging zugunsten des Jubiläumsprogramms.	Finanzdepartement, Departementssekretariat: <i>Beitragsfond, Beitrag</i>
2023	«DEMOO STATT APEROO – Eine Tonschnipselshow»	12 000	90-minütiges Bühnenprogramm mit Premiere in der Roten Fabrik, Wechsel aus Erzählung, Dialog und Toneinspielungen aus dem Radio LORA-Kassettenarchiv	Präsidialdepartement, Kultur: <i>Ressort Tanz &amp; Theater, Produktionsbeitrag</i>
2024	«RADIA Kulturbruch»	4 000	Förderung von Bands, Künstler*innen, Sondersendungen, Vernetzung und Diskurs.	Sozialdepartement, Departementssekretariat: <i>Kontraktmanagement, Beitrag</i>
2024	«endlossounds»	6 000	Fünf Tage durchgehend Musik mit Live-Sets, Konzerte mit Zürcher Musiker*innen. Zusätzlich Workshops, Talks, Skillsharing mit Zürcher DJs. Live-Übertragung durch Radio Lora.	Präsidialdepartement, Kultur, <i>Ressort Jazz, Rock, Pop, Szeneförderbeitrag</i>

**Frage 2**

**Hat die Stadt Zürich eine Leistungsvereinbarung oder anderweitige Vereinbarungen mit Radio Lora?**

Die Stadt Zürich hat aktuell keine Leistungsvereinbarungen oder anderweitige Vereinbarungen mit «Radio Lora» abgeschlossen.



3/4

### Frage 3

**Falls finanzielle Zuwendungen seitens der Stadt Zürich an Radio Lora erfolgt sind, sind diese an Bedingungen geknüpft gewesen und wenn ja, an welche?**

Für die in Tabelle 1 aufgelisteten Beiträge gelten die Reglemente, Richtlinien und Auflagen des Kontraktmanagements, des Integrationskredits und des Beitragsfond sowie diejenigen für das jeweilige Ressort der Dienstabteilung Kultur. Diese Reglemente, Richtlinien und Auflagen finden sich auf der Website der Stadt Zürich. Im Einzelnen:

- Kontraktmanagement:  
<https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/stadtleben/engagement/beitraegesozialeprojekte.html>
- Kultur, Ressort Jazz, Rock, Pop:  
[https://www.stadt-zuerich.ch/kultur/de/index/foerderung/jazz\\_rock\\_pop/foerderung/richtlinien-und-auflagen---reglement-der-kulturfoerderung.html#richtlinien\\_und\\_auflagen-jazzrockpop](https://www.stadt-zuerich.ch/kultur/de/index/foerderung/jazz_rock_pop/foerderung/richtlinien-und-auflagen---reglement-der-kulturfoerderung.html#richtlinien_und_auflagen-jazzrockpop)
- Kultur, Ressort Theater:  
<https://www.stadt-zuerich.ch/kultur/de/index/foerderung/tanz-theaterlandschaft/uebersicht-foerdermoeglichkeiten/foerderung-freier-kredit/richtlinien-und-auflagen-tanz-und-theater.html>
- Integrationskredit:  
<https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/stadtentwicklung/integrationsfoerderung/integrationsprojekte/integrationskredit/richtlinien.html>
- Beitragsfond:  
[https://www.stadt-zuerich.ch/fd/de/index/das\\_departement/organisation/departementssekretariat/fonds.html#rechtliche\\_grundlagen](https://www.stadt-zuerich.ch/fd/de/index/das_departement/organisation/departementssekretariat/fonds.html#rechtliche_grundlagen)

### Frage 4

**Welche finanziellen Zuwendungen wird Radio Lora direkt oder indirekt von der Stadt Zürich in den nächsten Jahren erhalten (inkl. Förder- und Preisgelder)?**

Per 19. August 2024 sind keine Gesuche von «Radio Lora» pendent und keine zu erwartenden Gesuche bekannt. Die Stadt Zürich beurteilt allfällige weitere Gesuche von «Radio Lora» für bestimmte Projekte aufgrund der zum Zeitpunkt des Gesucheingangs geltenden Kriterien und der im Gesuch dargestellten Projekte.

### Frage 5

**Falls Radio Lora finanzielle Zuwendungen von der Stadt Zürich erhalten hat, wie ist die Haltung des Stadtrates zu den Sendebeiträgen, die offensichtlich antisemitisch sind und zu Gewalt aufrufen? Was hat der Stadtrat für Handlungsmöglichkeiten dagegen, und welche Schritte unternimmt er?**

Der Stadtrat duldet keine Aufrufe zu Hass und Gewalt. Antisemitische Äusserungen verurteilt er.



4/4

Aufgrund der verfassungsmässig garantierten Unabhängigkeit der Medien äussert sich der Stadtrat – gleich wie der Bundesrat<sup>1</sup> und der Regierungsrat des Kantons Zürich<sup>2</sup> – nicht zu einzelnen Sendebeiträgen von «Radio Lora». Mit Blick auf die Frage nach der Zuständigkeit für inhaltliche Beanstandungen verweist der Bundesrat<sup>3</sup> auf die «Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen» (UBI).

Eine Konzession des Bundes berechtigt und verpflichtet «Radio Lora» dazu, zu senden. Die Konzession wird vom Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) vergeben. Für die Sicherstellung der Programmqualität und für die Einhaltung der Konzession ist das BAKOM zuständig.

Schliesslich sind die Strafverfolgungsbehörden von Amtes wegen dafür zuständig, wenn die in Frage 5 erwähnten Rechtsnormen (Öffentliche Aufforderung zu Verbrechen oder zur Gewalttätigkeit, Art. 259 Schweizerisches Strafgesetzbuch [StGB, LS 311.0] sowie Diskriminierung und Aufruf zu Hass, Art. 261<sup>bis</sup> StGB) verletzt werden.

Im Namen des Stadtrats  
Der Stadtschreiber  
Thomas Bolleter

<sup>1</sup> Antwort des Bundesrats auf die Fragen von Nationalrätin Nina Fehr Düsel, Fragestunde, [24.7408](#).

<sup>2</sup> Antwort des Regierungsrats auf die Anfrage [KR-Nr. 190/2024](#).

<sup>3</sup> Antwort des Bundesrats auf die Fragen von Nationalrätin Nina Fehr Düsel, Fragestunde, [24.7408](#).